



Beitragsordnung des c3RE e.V.

§1 Beitrag

- (1) Der Verein erhebt für ordentliche Mitglieder einen regulären, monatlichen Mitgliedsbeitrag von Zehn Euro.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt Fünf Euro monatlich.
- (3) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt Fünf Euro monatlich.
- (4) Der Beitrag kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich, oder jährlich entrichtet werden.

Er ist jeweils im Voraus fällig.

Entrichtete Beiträgen werden nicht erstattet.

- (4) Jedem Mitglied steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen.
Hierüber ist der Schatzmeister zeitnah in Kenntnis zu setzen.